

Europäische Energieeffizienzpolitik: der Aktionsplan für Energieeffizienz und die Energiedienstleistungsrichtlinie



Science Centre
North Rhine-Westphalia

Institute of Work
and Technology




Institute for Culture
Studies

Wuppertal Institute for
Climate, Environment and
Energy

Berlin, 11. Dezember 2006

Corinna Kleßmann, Mirjam Harmelink

Supported by

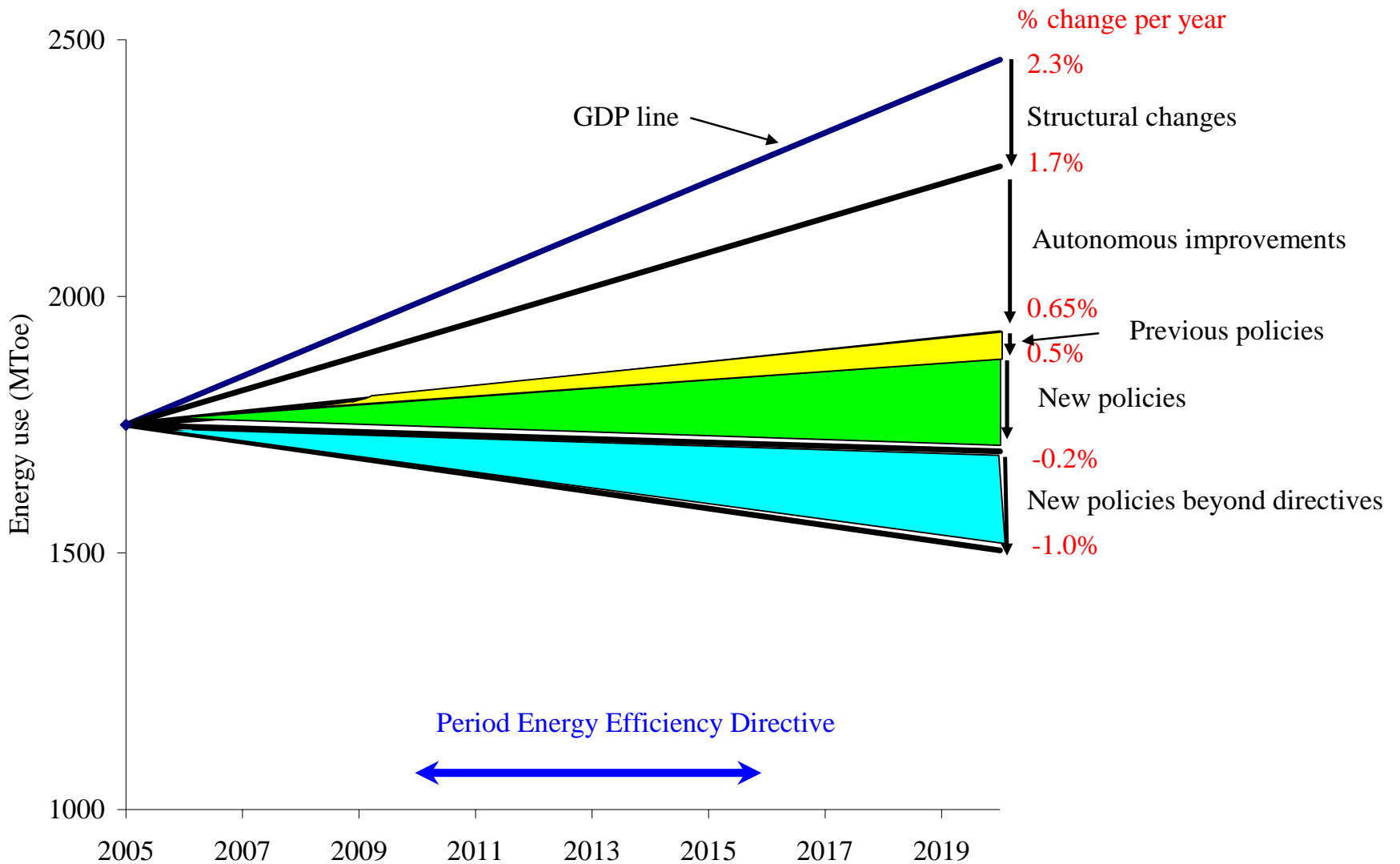
Intelligent Energy  Europe

Hintergrund

- Versorgungssicherheit: Energieimporte in die EU-25 derzeit 50%; bis 2030 Anstieg auf 70%
- Klimawandel: EU will die THG-Emissionen bis 2020 um 20% senken (verglichen mit 1990).
- Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine Schlüsselstrategie, um den Energieverbrauch und die Energieimporte kostenwirksam zu reduzieren
 - Energieeinsparpotenziale von 25%-30% bis 2020

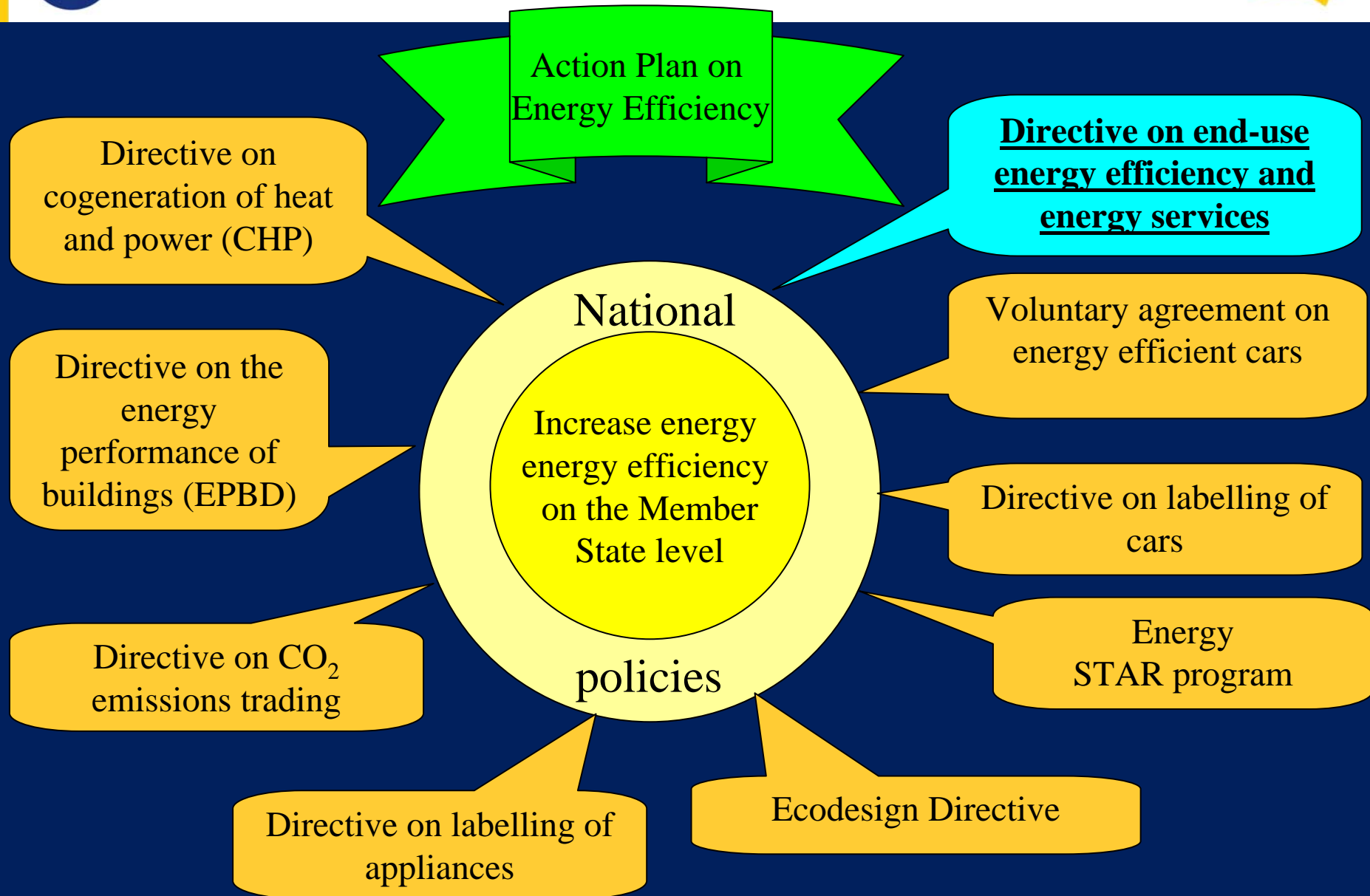
EU-Aktionsplan für Energieeffizienz

- 19.10.2006: Die Europäische Kommission veröffentlicht den **“Aktionsplan für Energieeffizienz”**
- Der Aktionsplan zeigt Maßnahmen auf, durch die bis 2020 zusätzliche Energieeinsparungen von 20% zwischen 2008 und 2020 erreicht werden sollen.
- Strategie: Verstärkte und vollständige Umsetzung der bestehenden Direktiven sowie zusätzliche Maßnahmen



Vorrangige Maßnahmen des Aktionsplans 2007/08

1. Mindestnormen für die Energieeffizienz und Kennzeichnung von Geräten und Anlagen
2. Energieeffizienzanforderungen an Gebäude – Niedrigstenergiehäuser („Passivhäuser“)
3. Steigerung der Effizienz von Stromerzeugung und -verteilung
4. Erreichen von Kraftstoffeffizienz
5. Erleichterung einer geeigneten Finanzierung der Energieeffizienz-Investitionen von KMU und Energiedienstleistern
6. Impulse zur Steigerung der Energieeffizienz in den neuen Mitgliedstaaten
7. Kohärente Besteuerung
8. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Energieeffizienz
9. Energieeffizienz in Agglomerationen
10. Energieeffizienz weltweit fördern



EU-Richtlinie 2006/32/EC zu Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (1)

- In Kraft getreten im Mai 2006
- Zielgruppen:
 - Endenergienutzer in allen Sektoren, ausgenommen die energieintensive Industrie, die unter den EU-Emissionshandel fällt, sowie Flug- und ausländischer Seeverkehr
 - Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Energieeinzelhandelsunternehmen
 - Streitkräfte

EU-Richtlinie 2006/32/EC zu Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2)

- Ziele

- Nationale Zielstellung von **9%**

- Energieeinsparung** ggü. “business as usual” von 2008-2016

- Jeder Mitgliedsstaat muss ein Zwischenziel für 2010 setzen und eine Strategie darlegen, wie das Zwischen- u. das Gesamtziel erreicht werden sollen

EU-Richtlinie 2006/32/EC zu Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (3)

- Spezifische Anforderungen an die Mitgliedstaaten:
 - Der öffentliche Sektor soll eine Vorbildfunktion bei der Verbesserung der Endenergieeffizienz übernimmt
 - Energieverteiler u. Energieeinzelhandelsunternehmen sollen Energiedienstleistungen für die Endkunden befördern

Wenn bis 2012 nicht hinreichende Energieeinsparungen erkennbar sind, will die KOM die Einführung weißer Zertifikate erwägen

Umsetzung

- Mitgliedsstaaten (MS) müssen die Richtlinie bis spätestens 17.05.2008 umsetzen.
- Erste Schritte:
 - Bericht der MS über statistische Methode für Berechnung der Energieeinsparung bis 17.11.2006.
 - Verabschiedung eines ersten nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans bis 30.06.2007.